

DE: DEUTSCH

### SICHERHEITSDATENBLATT

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktidentifikator : 5770

**Produktname** : STANDOX THINNER VOC SPECIAL 5770

**Produkttyp** : Flüssigkeit. **Andere** : 4024669793406

Identifizierungsarten

Ausgabedatum/ : 8 Juli 2025

Überarbeitungsdatum

Version : 3.05

Datum der letzten Ausgabe : 17 Juni 2025

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Identifizierte : Lösungsmittel.

Verwendungen

Verwendungen von denen

abgeraten wird

: Nicht für den Verkauf an oder die Verwendung durch Verbraucher bestimmt.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Axalta Coating Systems Germany GmbH & Co. KG

Christbusch 25 DE 42285 Wuppertal +49 (0)202 529-0

E-Mail-Adresse der : sds-competence@axalta.com

verantwortlichen Person

für dieses SDB

#### 1.4 Notrufnummer

#### Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Telefonnummer : +49 (0)551 38 31 80

Lieferant

+49 (0)202 2530-6655

Ausgabedatum: 8 Juli 2025 Version: 3.05 1/31

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition**: Gemisch

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 Repr. 1B, H360 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 3, H412

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Gefahrenpiktogramme







Signalwort : Gefahr

**Enthält** : n-Butylacetat

Dibutylzinndilaurat

**Gefahrenhinweise** : H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H360 - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib

schädigen.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### **Sicherheitshinweise**

**Prävention**: P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P261 - Einatmen von Dampf vermeiden.

**Reaktion**: P308 + P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche

Hilfe hinzuziehen.

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Lagerung : Nicht anwendbar.Entsorgung : Nicht anwendbar.

**Ergänzende** : EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH208 - Enthält Dibutylzinndilaurat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Anhang XVII -Beschränkung der Herstellung, des

Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und

Kennzeichnungselemente

Mischungen und Erzeugnisse : Nur für gewerbliche Anwender.

Ausgabedatum: 8 Juli 2025 Version: 3.05 2/31

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBToder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

: Keine bekannt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs	Тур
n-Butylacetat	REACH #: 01-2119485493-29 EG: 204-658-1 CAS: 123-86-4	≥75 - ≤90	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336 EUH066	-	[1] [2]
Pentan-2,4-dion	REACH #: 01-2119458968-15 EG: 204-634-0 CAS: 123-54-6 Verzeichnis: 606-029-00-0	≤10	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 3, H331 Eye Irrit. 2, H319	ATE [Oral] = 570 mg/kg ATE [Dermal] = 790 mg/kg ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 5.1 mg/l	[1] [2]
Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol	REACH #: 01-2119539452-40 EG: 905-588-0	<10	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 3, H412	ATE [Dermal] = 1100 mg/kg ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 11 mg/ I	[1] [2]
Ethylacetat	REACH #: 01-2119475103-46 EG: 205-500-4 CAS: 141-78-6	≤5	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336 EUH066	-	[1] [2]
Aceton	REACH #: 01-2119471330-49 EG: 200-662-2 CAS: 67-64-1	≤3	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336 EUH066	-	[1] [2]
Dibutylzinndilaurat	REACH #: 01-2119496068-27 EG: 201-039-8 CAS: 77-58-7	<1	Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Muta. 2, H341 Repr. 1B, H360	M [Akut] = 1 M [Chronisch] = 1	[1] [2]

Ausgabedatum : 8 Juli 2025 Version : 3.05 3/31

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen				
	STOT SE 1, H370 STOT RE 1, H372 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H- Sätze.			

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

- [1] Stoff wurde als physikalisch, gesundheits- oder umweltgefährdend eingestuft
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein : Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen.

Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

**Augenkontakt** : Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und

reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat

einholen.

Inhalativ : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch

ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.

Hautkontakt : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und

Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel

oder Verdünner NICHT verwenden.

Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett

vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko

einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen

oder tragen Sie Handschuhe dabei.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder

Ausgabedatum : 8 Juli 2025 Version : 3.05 4/31

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Enthält Dibutylzinndilaurat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen

sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

Toxikologische Angaben (siehe Abschnitt 11)

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO2. Pulver, Sprühwasser.

**Ungeeignete Löschmittel** : Keinen Wasserstrahl verwenden.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

ausgehen Gefährliche

Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle

Schutzmaßnahmen für **Feuerwehrleute** 

: Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.

**Besondere** 

: Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein.

Schutzausrüstung bei der

Brandbekämpfung

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal : Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.

Einsatzkräfte

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

Ausgabedatum: 8 Juli 2025 Version: 3.05 5/31

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.2

#### Umweltschutzmaßnahmen

: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

: Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

 Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
 Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte vermeiden.

Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäss den entsprechenden Standards schützen.

Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen sind immer Erdungen zu verwenden.

Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk und Kleidung tragen, und die Fussböden sollten leitend sein.

Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub, Partikeln, Spray oder Nebel, der durch die Anwendung dieses Gemischs entsteht, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten.

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter.

Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### Informationen über Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlag dem Boden ausbreiten.

Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen.

Hinweise zur gemeinsamen Lagerung

Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

#### Weitere Informationen zu Lagerungsbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Von Zündquellen fernhalten. Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.

#### Seveso-Richtlinie - Meldeschwellen

Ausgabedatum: 8 Juli 2025 Version: 3.05 6/31

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### Gefahrenkriterien

Kategorie	Benachrichtigung und MAPP-Grenzwert	Grenzwert Sicherheitsbericht
P5c	5000 Tonnen	50000 Tonnen

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

**Empfehlungen** : Nicht verfügbar. **Spezifische Lösungen für** : Nicht verfügbar.

den Industriesektor

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### **Arbeitsplatz-Grenzwerte**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	Expositionsgrenzwerte
n-Butylacetat	REACH #: 01-2119485493-29 EG: 204-658-1 CAS: 123-86-4	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2023) Entw C. MAK 8 Stunden: 100 ppm. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 200 ppm 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. MAK 8 Stunden: 480 mg/m³. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 960 mg/m³ 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2024) Schichtmittelwert 8 Stunden: 300 mg/m³. Schichtmittelwert 8 Stunden: 62 ppm. Kurzzeitwert 15 Minuten: 600 mg/m³. Kurzzeitwert 15 Minuten: 124 ppm.
Pentan-2,4-dion	REACH #: 01-2119458968-15 EG: 204-634-0 CAS: 123-54-6 Verzeichnis: 606-029-00-0	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2023) Entw C. Wird über die Haut absorbiert.  MAK 8 Stunden: 20 ppm. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 40 ppm 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde].  MAK 8 Stunden: 83 mg/m³. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 166 mg/m³ 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde].  TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2024) Wird über die Haut absorbiert. Schichtmittelwert 8 Stunden: 126 mg/m³. Kurzzeitwert 15 Minuten: 252 mg/m³. Schichtmittelwert 8 Stunden: 30 ppm. Kurzzeitwert 15 Minuten: 60 ppm.
Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol	REACH #: 01-2119539452-40 EG: 905-588-0	TRGS 900 AGW (Deutschland, 4/2021) Wird über die Haut absorbiert. Kurzzeitwert 15 Minuten: 440 mg/m³ (Xylol). Form: flüssig. Schichtmittelwert 8 Stunden: 50 ppm (Xylol). Form: flüssig.

Ausgabedatum : 8 Juli 2025 Version : 3.05 7/31

Kurzzeitwert 15 Minuten: 100 ppm (Xylol). Form: flüssia. Schichtmittelwert 8 Stunden: 220 mg/m³ (Xylol). Form: flüssig. Kurzzeitwert 15 Minuten: 176 mg/m³ (Ethylbenzol). Form: flüssig.. Kurzzeitwert 15 Minuten: 40 ppm (Ethylbenzol). Form: flüssig.. Schichtmittelwert 8 Stunden: 20 ppm (Ethylbenzol). Form: flüssig.. Schichtmittelwert 8 Stunden: 88 mg/m³ (Ethylbenzol). Form: flüssig.. REACH #: DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2023) Entw C. Ethylacetat 01-2119475103-46 MAK 8 Stunden: 200 ppm. FG: Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 400 ppm 4 mal pro 205-500-4 Schicht [Abstand: 1 Stunde]. CAS: MAK 8 Stunden: 750 mg/m3. 141-78-6 Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 1500 mg/m³ 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2024) Schichtmittelwert 8 Stunden: 730 mg/m<sup>3</sup>. Kurzzeitwert 15 Minuten: 1460 mg/m<sup>3</sup>. Schichtmittelwert 8 Stunden: 200 ppm. Kurzzeitwert 15 Minuten: 400 ppm. DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2023) Entw B. Aceton REACH #: 01-2119471330-49 MAK 8 Stunden: 500 ppm. FG: Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 1000 ppm 4 mal pro 200-662-2 Schicht [Abstand: 1 Stunde]. CAS: 67-64-1 MAK 8 Stunden: 1200 mg/m<sup>3</sup>. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 2400 mg/m³ 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2024) Schichtmittelwert 8 Stunden: 1200 mg/m3. Kurzzeitwert 15 Minuten: 2400 mg/m<sup>3</sup>. Schichtmittelwert 8 Stunden: 500 ppm. Kurzzeitwert 15 Minuten: 1000 ppm. REACH #: Dibutylzinndilaurat DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2023) [n-01-2119496068-27 Butylzinnverbindungen] Kanz 4. Wird über die Haut EG: absorbiert. 201-039-8 Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 0.02 mg/m³ (als Sn CAS: 77-58-7 berechnet), 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. MAK 8 Stunden: 0.004 ppm (als Sn berechnet). Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 0.004 ppm (als Sn berechnet), 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. MAK 8 Stunden: 0.02 mg/m³ (als Sn berechnet). DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2023) [Di-nbutylzinnverbindungen] Kanz 4, Entw B. Wird über die Haut absorbiert. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 0.02 mg/m³ (als Sn berechnet), 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. MAK 8 Stunden: 0.02 mg/m³ (als Sn berechnet). MAK 8 Stunden: 0.004 ppm (als Sn berechnet). Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 0.004 ppm (als Sn

Ausgabedatum : 8 Juli 2025 Version : 3.05 8/31

berechnet), 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2024) [Di-nbutylzinnverbindungen] Kurzzeitwert 15 Minuten: 0.0018 ppm. Kurzzeitwert 15 Minuten: 0.009 mg/m<sup>3</sup>. Schichtmittelwert 8 Stunden: 0.009 mg/m<sup>3</sup>. Schichtmittelwert 8 Stunden: 0.0018 ppm. TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2024) [Mono-nbutylzinnverbindungen] Kurzzeitwert 15 Minuten: 0.0018 ppm. Kurzzeitwert 15 Minuten: 0.009 mg/m<sup>3</sup>. Schichtmittelwert 8 Stunden: 0.009 mg/m<sup>3</sup>. Schichtmittelwert 8 Stunden: 0.0018 ppm. TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2024) [n-Butylzinnverbindungen] Wird über die Haut Kurzzeitwert 15 Minuten: 0.0018 ppm. Kurzzeitwert 15 Minuten: 0.009 mg/m<sup>3</sup>. Schichtmittelwert 8 Stunden: 0.009 mg/m<sup>3</sup>. Schichtmittelwert 8 Stunden: 0.0018 ppm. TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2024) [Mono- und Dimethylzinnverbindungen] Kurzzeitwert 15 Minuten: 0.0018 ppm. Kurzzeitwert 15 Minuten: 0.009 mg/m<sup>3</sup>. Schichtmittelwert 8 Stunden: 0.009 mg/m<sup>3</sup>. Schichtmittelwert 8 Stunden: 0.0018 ppm.

#### **Biologische Expositionsindizes**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Exposure-Indizes
Aceton	DFG BEI-Werteliste (Deutschland, 7/2023)
	BEI: 50 mg/l, Aceton [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende.  TRGS 903 - BEI Werte (Deutschland, 2/2024)  BGW: 50 mg/l, Aceton [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende.

#### Empfohlene Überwachungsverfahren

: Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

#### **DNELs/DMELs**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Resultat

Ausgabedatum : 8 Juli 2025 Version : 3.05 9/31

n-Butylacetat

**DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Dermal** 

11 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u>: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral

2 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Oral

2 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal

3.4 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Dermal

6 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Dermal** 

11 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ

12 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ

35.7 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Örtlich

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ

300 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Örtlich

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ

300 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ** 

300 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Örtlich

**DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ** 

600 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Örtlich

**DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ** 

600 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ** 

300 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

#### DE: DEUTSCH

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

2,4-Pentandion

Ethylacetat

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ** 

20.221 ppm

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral

7 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal** 

12 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ** 

84 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal** 

212 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ** 

221 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ** 

200 ppm

Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal** 

63 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u>: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral

4.5 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u>: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal

37 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u>: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal** 

63 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ

367 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Örtlich

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ

367 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ

734 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Örtlich

Ausgabedatum: 8 Juli 2025 Version: 3.05

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ

734 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ

734 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Örtlich

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ** 

734 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ** 

1468 mg/m³ Wirkungen: Örtlich

**DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ** 

1468 ma/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ** 

500 ppm

Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal** 

186 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ** 

1210 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ** 

2420 mg/m³ Wirkungen: Örtlich

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral

0.0031 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u>: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ

0.0046 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Oral

0.02 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u>: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ** 

0.02 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ

0.04 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

Aceton

Dibutylzinndilaurat

Ausgabedatum : 8 Juli 2025 Version : 3.05 12/31

#### DE: DEUTSCH

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

**DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ** 

0.059 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal

0.16 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u>: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal** 

0.43 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Dermal

0.5 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u>: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Dermal** 

2.08 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u>: Systemisch

#### **PNECs**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

n-Butylacetat

Resultat

**Boden** 

0.09 mg/kg

Frischwasser

0.18 mg/l

Abwasserbehandlungsanlage

35.6 mg/l

Meerwasser

0.018 mg/l

Süßwassersediment

0.981 mg/kg

Meerwassersediment

0.098 mg/kg

Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol

Frischwasser

0.327 mg/l

Meerwasser

0.327 mg/l

Abwasserbehandlungsanlage

6.58 mg/l

Süßwassersediment

12.46 mg/kg dwt

Meerwassersediment

12.46 mg/kg dwt

#### DE: DEUTSCH

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

**Boden** 

2.31 mg/kg

Ethylacetat Süßwassersediment

1.15 mg/kg

Frischwasser

0.24 mg/l

Meerwassersediment

0.115 mg/kg

**Boden** 

0.148 mg/kg

Abwasserbehandlungsanlage

650 mg/l

Meerwasser

0.024 mg/l

Aceton Frischwasser

10.6 mg/l

Meerwassersediment

1.06 mg/l

Sediment

30.4 mg/kg

Meerwassersediment

3.04 mg/kg

Boden

29.5 mg/kg

Abwasserbehandlungsanlage

100 mg/l

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht,um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz : Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.

Ausgabedatum : 8 Juli 2025 Version : 3.05 14/31

15/31

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### Hautschutz

#### Handschutz

Es gibt kein einziges Handschuhmaterial oder eine Kombination aus Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegenüber einzelnen Chemikalien oder Kombinationen von Chemikalien geben können.

Der Durchbruch Zeitpunkt muss grösser sein als die Nutzungsdauer des Produktes.

Die vom Handschuhhersteller bereitgestellten Anweisungen und Informationen über den Gebrauch, die Lagerung, Wartung und den Austausch müssen befolgt werden.

Handschuhe müssen regelmäßig und bei jedem Anzeichen einer Beschädigung des Handschuhmaterials ausgetauscht werden.

Immer sicherstellen, dass die Handschuhe fehlerfrei sind und korrekt aufbewahrt und vewendet werden.

Die Leistung oder Wirksamkeit der Handschuhe kann sich durch physikalische und chemische Beschädigung und schlechte Wartung vermindern.

Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

Handschuhe

: Dauer / Durchbruchzeit: <1 Stunde.

Handschuhmaterial: NBR, Nitrilkautschuk, Materialstärke als Spritzschutz:

mindestens 0,2 mm, (EN374)

Handschuhmaterial: NBR, Nitrilkautschuk, Materialstärke für kurzfristigen Kontakt:

mindestens 0,5 mm, (EN374)

Die Empfehlungen zu den zu verwendenden Handschuhtypen beim Umgang mit

diesem Produkt basieren auf Informationen aus der folgenden Quelle:

Expertenbeurteilung

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt

werden müssen.

Körperschutz : Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger

Kunstfaser tragen.

Anderer Hautschutz : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der

durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und

vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

**Atemschutz**: Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind,

müssen sie geeignete und zugelassen Atemschutzgeräte tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

Version: 3.05

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### **Aussehen**

Aggregatzustand : Flüssigkeit.

Farbe : Hell.

Geruch : Nicht verfügbar.
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Technisch nicht messbar

Siedepunkt oder Siedebeginn : 125 bis 142°C

und Siedebereich

Ausgabedatum: 8 Juli 2025

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Entzündbarkeit : Nicht verfügbar.
Untere und obere : Unterer Wert: 1%
Explosionsgrenze : Oberer Wert: 11.6%

Untere und obere Explosions-

(Entzündbarkeits-)grenzen

: Nicht verfügbar.

Flammpunkt : Geschlossenem Tiegel: 16°C

Selbstentzündungstemperatur : 340°C

**Zersetzungstemperatur** : Nicht anwendbar. **pH-Wert** : Nicht anwendbar.

Begründung : Produkt ist nicht löslich (in Wasser).

**Viskosität** : Dynamisch (Raumtemperatur): 20 mPa⋅s Kinematisch (Raumtemperatur): 23 mm²/s

Kinematisch (40°C): Nicht verfügbar.

Löslichkeit :

Medien	Resultat
kaltes Wasser	Löslich

**Dampfdruck** 2.3 kPa (17.57 mm Hg)

Dichte : 0.886 g/cm³
Gewicht flüchtiger Stoffe : 99.3 % (w/w)

VOC-Gehalt : 99.3 % (w/w) (2010/75/EU)

#### 9.2 Sonstige Angaben

#### 9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Weitere Informationen Nicht verfügbar.

#### 9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

**Mit Wasser mischbar** : Ja Weitere Informationen Nicht verfügbar.

Raumtemperatur (=20°C)

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität** : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich

der Reaktivität vor.

**10.2 Chemische Stabilität** : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

**10.3 Möglichkeit** : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlicher Reaktionen gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende

Bedingungen

: Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche

Zersetzungsprodukte bilden.

10.5 Unverträgliche

Materialien

: Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden:

Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

Ausgabedatum : 8 Juli 2025 Version : 3.05 16/31

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Enthält Dibutylzinndilaurat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### **Akute Toxizität**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs
n-Butylacetat
Ratte - Oral - LD50
10768 mg/kg

<u>Toxische Wirkungen</u>: Verhalten - Schläfrigkeit (allgemeine depressive Aktivität) Lunge, Thorax oder Atmung - Andere Veränderungen Leber - Sonstige Veränderungen

Kaninchen - Dermal - LD50 >17600 mg/kg

Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf

21.1 mg/l [4 Stunden]

2,4-Pentandion Ratte - Weiblich - Oral - LD50

570 mg/kg

Kaninchen - Männlich - Dermal - LD50

790 mg/kg

Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf

5.1 mg/l [4 Stunden]

**OECD 403** 

Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol Ratte - Oral - LD50

3523 bis 4000 mg/kg

Kaninchen - Dermal - LD50

121236 mg/kg

Ausgabedatum: 8 Juli 2025 Version: 3.05

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf

6350 bis 6700 ppm [4 Stunden]

Ethylacetat Ratte - Oral - LD50

5620 mg/kg

Kaninchen - Dermal - LD50

20001 mg/kg

Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf

22.6 mg/l [4 Stunden]

Aceton Ratte - Oral - LD50

5800 mg/kg

<u>Toxische Wirkungen</u>: Verhalten - Veränderte Schlafzeit (einschließlich Veränderung des Aufrichtreflexes) Verhalten -

Tremor

Kaninchen - Dermal - LD50

2001 mg/kg

Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf

21 mg/l [4 Stunden]

Dibutylzinndilaurat Ratte - Männlich, Weiblich - Oral - LD50

2071 mg/kg OECD 401

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]

: Nicht verfügbar.

#### Schätzungen akuter Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Oral (mg/ kg)	Dermal (mg/kg)	Einatmen (Gase) (ppm)	Einatmen (Dämpfe) (mg/l)	Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l)
Gemisch	6000.0	5306.9	N/A	39.3	N/A
n-Butylacetat	10768	N/A	N/A	21.1	N/A
2,4-Pentandion	570	790	N/A	5.1	N/A
Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol	N/A	1100	N/A	11	N/A
Ethylacetat	5620	20001	N/A	22.6	N/A
Aceton	5800	2001	N/A	21	N/A
Dibutylzinndilaurat	2071	N/A	N/A	N/A	N/A

#### Ätz-/reizwirkung auf die haut

Name des Produkts / Inhaltsstoffs Resultat

2,4-Pentandion Kaninchen - Haut - Mildes Reizmittel

Angewendete Menge/Konzentration: 488 mg

Aceton Kaninchen - Haut - Mildes Reizmittel

<u>Dauer der Behandlung/Exposition</u>: 24 Stunden <u>Angewendete Menge/Konzentration</u>: 500 mg

Kaninchen - Haut - Mildes Reizmittel

Ausgabedatum : 8 Juli 2025 Version : 3.05 18/31

#### DE: DEUTSCH

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

Angewendete Menge/Konzentration: 395 mg

Dibutylzinndilaurat Kaninchen - Haut - Stark reizend

: Nicht verfügbar.

Angewendete Menge/Konzentration: 500 mg

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung [Produkt]

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs Resultat

2,4-Pentandion Kaninchen - Augen - Stark reizend

Angewendete Menge/Konzentration: 0.1 MI

Aceton Mensch - Augen - Mildes Reizmittel

Angewendete Menge/Konzentration: 186300 ppm

Kaninchen - Augen - Mildes Reizmittel Angewendete Menge/Konzentration: 10 uL

Kaninchen - Augen - Mäßig reizend

<u>Dauer der Behandlung/Exposition</u>: 24 Stunden <u>Angewendete Menge/Konzentration</u>: 20 mg

Kaninchen - Augen - Stark reizend

Angewendete Menge/Konzentration: 20 mg

Dibutylzinndilaurat Kaninchen - Augen - Mäßig reizend

<u>Dauer der Behandlung/Exposition</u>: 24 Stunden <u>Angewendete Menge/Konzentration</u>: 100 mg

Schlussfolgerung /

**Zusammenfassung [Produkt]** 

: Nicht verfügbar.

#### Korrosion/Reizung der Atemwege

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung [Produkt]

: Nicht verfügbar.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht verfügbar.

Haut

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung [Produkt]

: Nicht verfügbar.

Respiratorisch

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung [Produkt]

: Nicht verfügbar.

### Mutagenität der Keimzellen

Ausgabedatum : 8 Juli 2025 Version : 3.05 19/31

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung [Produkt]

: Nicht verfügbar.

Karzinogenität

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung [Produkt]

: Nicht verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung /

: Nicht verfügbar.

Zusammenfassung [Produkt]

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat
-----------------------------------	----------

n-Butylacetat STOT SE 3, H336 (Narkotisierende Wirkungen)

Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol STOT SE 3, H335 (Atemwegsreizung)

Ethylacetat STOT SE 3, H336 (Narkotisierende Wirkungen)
Aceton STOT SE 3, H336 (Narkotisierende Wirkungen)

Dibutylzinndilaurat STOT SE 1, H370

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs Resultat

Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol STOT RE 2, H373 Dibutylzinndilaurat STOT RE 1, H372

**Aspirationsgefahr** 

Name des Produkts / Inhaltsstoffs Resultat

Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Nicht verfügbar.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

**Augenkontakt**: Verursacht schwere Augenreizung.

Inhalativ : Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen. Kann

Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Hautkontakt
 Wirkt hautentfettend. Kann Trockenheit und Reizung der Haut bewirken.
 Verschlucken
 Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

**Augenkontakt**: Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Tränenfluss Rötung

Ausgabedatum : 8 Juli 2025 Version : 3.05 20/31

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

**Inhalativ** : Zu den Symptomen können gehören:

Übelkeit oder Erbrechen

Kopfschmerzen Schläfrigkeit/Müdigkeit Schwindel/Höhenangst Bewusstlosigkeit

reduziertes Fötalgewicht

Zunahme

Skelettdeformationen

**Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

Reizung Austrocknung Rissbildung

reduziertes Fötalgewicht

Zunahme

Skelettdeformationen

**Verschlucken** : Zu den Symptomen können gehören:

reduziertes Fötalgewicht

Zunahme

Skelettdeformationen

#### <u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender</u> Exposition

#### Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige

Auswirkungen

: Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte

Auswirkungen

: Nicht verfügbar.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

#### Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

Zusammenfassung [Produkt]

Allgemein : Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Reizungen,

Reißen und/oder Dermatitis führen.

Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Reproduktionstoxizität**: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung [Produkt]

: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

#### 11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

Ausgabedatum : 8 Juli 2025 Version : 3.05 21/31

#### 12.1 Toxizität

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Das Gemisch wurde gemäß der Summationsmethode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Für Einzelheiten hierzu siehe Artikel 2 und 3.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Resultat

n-Butylacetat

Akut - LC50 - Meerwasser

Fisch - Inland silverside - Menidia beryllina

185 ppm [96 Stunden] Effekt: Sterblichkeit

2,4-Pentandion

Akut - LC50 - Frischwasser

Daphnie - Water flea - Daphnia magna - Neugeborenes

Alter: 0 bis 24 Stunden 47.6 mg/l [48 Stunden] Effekt: Sterblichkeit

Akut - LC50 - Frischwasser

Fisch - Bluegill - Lepomis macrochirus

Gewicht: 0.47 g 60.1 mg/l [96 Stunden] Effekt: Sterblichkeit

Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol

Akut - LC50

**OECD 203** 

Fisch - Forelle - Oncorhynchus mykiss

2.6 mg/l [96 Stunden]

Akut - LC50

OECD 202

Daphnie - Daphnie - Daphnia magna

1 mg/l [24 Stunden]

Akut - EC50

OECD 201

Algen - Algen - Selenastrum capricornutum

2.2 mg/l [73 Stunden]

**Chronisch - NOEC** 

OECD 301F

Mikroorganismus - Belebtschlamm - Activated sludge

16 mg/l [28 Tage]

Ethylacetat

Akut - LC50 - Frischwasser

Daphnie - Water flea - Daphnia cucullata

Alter: 11 Tage 154 mg/l [48 Stunden] Effekt: Sterblichkeit

Akut - LC50 - Frischwasser

Fisch - Indian catfish - Heteropneustes fossilis

Größe: 14.16 cm; Gewicht: 25.54 g

212.5 mg/l [96 Stunden] Effekt: Sterblichkeit

Ausgabedatum : 8 Juli 2025 Version : 3.05 22/31

#### Akut - EC50 - Frischwasser

Algen - Green algae - Selenastrum sp. 2500 mg/l [96 Stunden]

Effekt: Population

#### Chronisch - NOEC - Frischwasser

Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas - Embryo

Alter: <24 Stunden 75.6 mg/l [32 Tage] Effekt: Sterblichkeit

#### **Chronisch - NOEC - Frischwasser**

Daphnie - Water flea - Daphnia magna

Alter: ≤24 Stunden 2.4 mg/l [21 Tage] Effekt: Sterblichkeit

#### Akut - LC50 - Frischwasser

Daphnie - Water flea - Daphnia magna

10 mg/l [48 Stunden] Effekt: Sterblichkeit

#### Chronisch - NOEC - Meerwasser

Algen - Green algae - Ulva pertusa 4.95 mg/l [96 Stunden]

Effekt: Reproduktion

#### Akut - EC50 - Meerwasser

Algen - Green algae - Ulva pertusa

20.565 mg/l [96 Stunden]

Effekt: Reproduktion

#### **Chronisch - NOEC - Frischwasser**

Krustazeen - Daphnie - Daphniidae

0.016 ml/l [21 Tage] Effekt: Population

#### Akut - LC50 - Frischwasser

Fisch - Guppy - Poecilia reticulata

Alter: 4 bis 12 Monate; Größe: 2 bis 10 cm; Gewicht: 0.5 bis 14

5600 ppm [96 Stunden] Effekt: Sterblichkeit

#### Chronisch - EC10 - Frischwasser

Algen - Green algae - Desmodesmus subspicatus

>2 mg/l [96 Stunden] Effekt: Histologie

Akut - LC50

Fisch

3.1 mg/l [96 Stunden]

Akut - EC50

Daphnie

Aceton

Dibutylzinndilaurat

Ausgabedatum: 8 Juli 2025 Version: 3.05 23/31

463 µg/l [48 Stunden]

Akut - EC50

Algen

1 mg/l [72 Stunden]

Schlussfolgerung /

**Zusammenfassung [Produkt]** 

: Nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs 2,4-Pentandion

Resultat

OECD 301C

>80% [28 Tage] - Leicht

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]

: Nicht verfügbar.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
2.4-Pentandion	_	_	Leicht

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogP <sub>ow</sub>	BCF	Potential
n-Butylacetat	2.3	-	Niedrig
2,4-Pentandion	0.68	-	Niedrig
Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol	3.16	-	Niedrig
Ethylacetat	0.68	30	Niedrig
Aceton	-0.23	-	Niedrig
Dibutylzinndilaurat	4.44	2.91	Niedrig

#### 12.4 Mobilität im Boden

#### Verteilungskoeffizient Boden/Wasser

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	logKoc	Кос
n-Butylacetat	1.52	33.2139 12.6222
2,4-Pentandion Ethylacetat	1.1  1.26	18.1744
Aceton	0.56	3.6548

#### Ergebnisse der PMT- und vPvM-Beurteilung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PMT	Р	М	Т	vPvM	vP	νM
n-Butylacetat	No	No	Yes	No	No	No	Yes
2,4-Pentandion	No	No	Yes	No	No	No	Yes
Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol	No	No	No	No	No	No	No
Ethylacetat	No	No	Yes	No	No	No	Yes
Aceton	No	No	Yes	No	No	No	Yes
Dibutylzinndilaurat	No	No	No	Yes	No	No	No

Ausgabedatum : 8 Juli 2025 Version : 3.05 24/31

Mobilität : Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PMT oder vPvM betrachtet zu

werden.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH]

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PBT	Р	В	Т	vPvB	νP	vB
n-Butylacetat	No	No	No	No	No	No	No
2,4-Pentandion	No	No	No	No	No	No	No
Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol	No	No	No	No	No	No	No
Ethylacetat	No	No	No	No	No	No	No
Aceton	No	No	No	No	No	No	No
Dibutylzinndilaurat	No	No	No	Yes	No	No	No

### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PBT	Р	В	Т	vPvB	νP	vB
n-Butylacetat	No	No	No	No	No	No	No
2,4-Pentandion	No	No	No	No	No	No	No
Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol	No	No	No	No	No	No	No
Ethylacetat	No	No	No	No	No	No	No
Aceton	No	No	No	No	No	No	No
Dibutylzinndilaurat	No	No	No	Yes	No	No	No

Schlussfolgerung / Zusammenfassung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PBT oder vPvB betrachtet zu werden.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]

: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Produkt**

Ausgabedatum : 8 Juli 2025 Version : 3.05 25/31

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und

Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden

eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle

: Ja.

**Hinweise zur Entsorgung** 

: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und

Gemeinden zu beachten.

Wird dieses Produkt mit anderen Abfallstoffen vermischt, dann gilt möglicherweise der ursprüngliche Abfallproduktcode nicht mehr und es muss ein geeigneter Code

zugewiesen werden.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Abfallbehörde.

#### Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel gemäß Europäischen Abfallverzeichnis:

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
08 01 17*	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

#### Verpackung

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist

Hinweise zur Entsorgung

: Unter Zuhilfenahme der in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen muss von den zuständigen Abfallbehörden über die Klassifizierung leerer Behälter Rat eingeholt werden.

Leere Behälter müssen verschrottet oder überholt werden.

Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Verpackungsart		Europäischer Abfallkatalog (EAK)
CEPE-Richtlinien	15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

#### Besondere Vorsichtsmaßnahmen

: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind.. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Ausgabedatum: 8 Juli 2025 Version: 3.05 26/31

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN1263	UN1263	UN1263	UN1263
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	FARBZUBEHÖRSTOFFE	FARBZUBEHÖRSTOFFE	FARBZUBEHÖRSTOFFE	FARBZUBEHÖRSTOFFE
14.3 Transportgefahrenklassen	3	3	3	3
14.4 Verpackungsgruppe	II .	II	II	II
14.5 Umweltgefahren	Nein.	Ja.	Nein.	Nein.

#### Zusätzliche angaben

ADR/RID : Sondervorschriften 640 (C)

Tunnelcode (D/E)

**ADN** : Das Produkt ist nur als umweltgefährdender Stoff reguliert, wenn es in

> Tankbehältern transportiert wird. Sondervorschriften 640 (C)

Meeresschadstoff Nicht verfügbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

: Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung : Nicht anwendbar. auf dem Seeweg gemäß **IMO-Instrumenten** 

Die tatsächliche Versandbeschreibung für dieses Produkt kann anhand verschiedener Faktoren variieren (z. B. Materialvolumen, Containergröße, Transportart und Nutzung von Ausnahmen in den geltenden Vorschriften). In Abschnitt 14 finden Sie eine mögliche Versandbeschreibung für dieses Produkt. Die entsprechenden Zuweisungsinformationen erhalten Sie von Ihrem Versandexperten oder Lieferanten.

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

#### **Anhang XIV**

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Ausgabedatum: 8 Juli 2025 Version: 3.05 27/31 : Nur für gewerbliche Anwender.

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

Anhang XVII -Beschränkung der

Herstellung, des

Inverkehrbringens und

der Verwendung

bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und

**Erzeugnisse** 

#### Sonstige EU-Bestimmungen

Explosive Ausgangsstoffe : Dieses Produkt wird durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 reguliert. Alle

verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden.

#### Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt kann zur Berechnung herangezogen werden, um zu bestimmen, ob ein Standort unter die Seveso-Richtlinie über die Gefahren schwerer Unfälle fällt.

#### **Nationale Vorschriften**

Industrieller Gebrauch : Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als

Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß

Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muß. Die gesetzlichen

Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Listenname	Name auf der Liste	Einstufung	Hinweise
n-Butylacetat	DFG MAK-Werte Liste	-	Entw C	-
2,4-Pentandion	DFG MAK-Werte Liste	-	Entw C	-
Ethylacetat	DFG MAK-Werte Liste	-	Entw C	-
Aceton	DFG MAK-Werte Liste	-	Entw B	-
Dibutylzinndilaurat	DFG MAK-Werte Liste	n-	Kanz 4	-
		Butylzinnverbindungen		
	DFG MAK-Werte Liste	Di-n- butylzinnverbindungen	Kanz 4, Entw B	

#### Lagerklasse (TRGS 510) : 3

#### Störfallverordnung

Dieses Produkt unterliegt der deutschen Störfallverordnung.

#### **Gefahrenkriterien**

Kategorie	Bezugsnummer
P5c	1.2.5.3

## Wassergefährdungsklasse: 2

#### **Technische Anleitung Luft (TA Luft)**

Nummer [Klasse]	Beschreibung	%
5.2.2 [III]	Staubförmige anorganische stoffe	0.68
5.2.5	Organische stoffe	99.3
5.2.5 [I]	Organische stoffe	9.5

**AOX** : Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene, die zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

Ausgabedatum : 8 Juli 2025 Version : 3.05 28/31

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.2

: Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**CEPE-Code** 

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von

gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung

gefährlicher Güter auf der Strasse ATE = Schätzwert akute Toxizität

B = bioakkumulierbar

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

IMO = Internationale Seeschifffahrtsorganisation

M = mobil

N/A = Nicht verfügbar

P = Persistent

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PMT = Persistent, mobil und toxisch

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RRN = REACH Registriernummer

SGG = Trenngruppe

T = Toxisch

vB = Sehr bioakkumulierbar

vM = sehr mobil vP = Sehr persistent

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

vPvM = Sehr persistent und sehr mobil

#### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Flam. Liq. 2, H225	Auf Basis von Testdaten
Eye Irrit. 2, H319	Rechenmethode
Repr. 1B, H360	Rechenmethode
STOT SE 3, H336	Rechenmethode
Aquatic Chronic 3, H412	Rechenmethode

#### Volltext der abgekürzten H-Sätze

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Ausgabedatum: 8 Juli 2025 Version: 3.05 29/31

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H360	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im
	Mutterleib schädigen.
H370	Schädigt die Organe.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter
	Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Tontoxt dor Imotarangon [oliverio]	
Acute Tox. 3	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 3
Acute Tox. 4	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4
Aquatic Acute 1	KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -
	Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -
	Kategorie 3
Asp. Tox. 1	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1
Eye Dam. 1	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie
	1
Eye Irrit. 2	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie
	2
Flam. Liq. 2	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2
Flam. Liq. 3	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3
Muta. 2	KEIMZELLMUTAGENITÄT - Kategorie 2
Repr. 1B	REPRODUKTIONSTOXIZITÄT - Kategorie 1B
Skin Corr. 1B	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
Skin Sens. 1	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1
STOT RE 1	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE
	EXPOSITION) - Kategorie 1
STOT RE 2	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE
	EXPOSITION) - Kategorie 2
STOT SE 1	SPEZIFISCHÉ ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE
	EXPOSITION) - Kategorie 1
STOT SE 3	SPEZIFISCHÉ ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE
	EXPOSITION) - Kategorie 3

Ausgabedatum/ : 8 Juli 2025

Überarbeitungsdatum

Version : 3.05

**Datum der letzten Ausgabe** : 17 Juni 2025

Hinweis für den Leser

Ausgabedatum : 8 Juli 2025 Version : 3.05 30/31

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Das Produkt dient ausschließlich dem industriellen Gebrauch.

Der Inhalt des Sicherheitsdatenblatts (SDS) wird zu seinem Ausstellungsdatum als korrekt angesehen, kann jedoch geändert werden, wenn neue Information von Axalta Coatings Systems, LLC oder einer seiner Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen (Axalta) erhalten werden. Dieses SDS kann Informationen enthalten, die Axalta von seinen Lieferanten bereitgestellt wurden. Die Benutzer müssen darauf achten, dass sie sich auf die aktuellste Version des SDS beziehen. Die Benutzer sind für folgende in diesem SDS aufgeführten Vorsichtsmaßnahmen verantwortlich. Es liegt in der Verantwortung der Benutzer, sämtliche Gesetze und Vorschriften einzuhalten, die für die sichere Handhabung, Verwendung und Entsorgung des Produkts gelten.

Die Benutzer von Axalta-Produkten müssen vor Gebrauch alle relevanten Produktinformationen lesen und eine eigene Beurteilung bezüglich der Eignung der Produkte für den beabsichtigten Zweck vornehmen. Sofern nicht anderweitig durch geltendes Recht vorgeschrieben GEWÄHRT AXALTA KEINERLEI GARANTIEN, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH KONKLUDENT, WIE Z. B. EINE KONKLUDENTE ZUSICHERUNG ALLGEMEINER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT ODER DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK. Die Informationen auf diesem SDS beziehen sich ausschließlich auf das spezielle, in Abschnitt 1 ("Identifikation") angegebene Produkt und haben keinen Bezug zu dessen möglicher Verwendung in Kombination mit anderen Materialien oder in einem speziellen Prozess. Wenn dieses Produkt in Kombination mit anderen Produkten verwendet werden soll, ermutigt Axalta Sie dazu, vor Gebrauch das SDS für alle Produkte zu lesen und zu verstehen.

© 2022 Axalta Coating Systems, LLC und sämtliche verbundenen Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten. Kopien dürfen nur für Nutzer von "Axalta Coating Systems'-Produkten angefertigt werden.